

Vorlage Nr. AfJFF 15/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 05.10.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025
- Hier: Neue Stellen / Freistellungszeiten Leitungskräfte

A Problem

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit - Koalition – zwischen SPD, CDU, FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 – 2027 ist vereinbart die Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu machen. Daher soll ein verbessertes Stundenkontingent für Führungskräfte und eine anteilige Freistellung der stellvertretenden Leitungen eingerichtet werden.

Die derzeitigen Freistellungszeit der Leitungskräfte ergibt sich bisher aus dem ZAG-Bericht von 1996. Diese entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an den Aufgaben der Leitungskräfte. Die Einrichtungsleitungen haben derzeit im Rahmen ihrer Freistellungszeiten 15 % als Kinderdienst zu leisten. Diese 15 % sollen zukünftig den Freistellungszeiten der Leitungskräfte zugeschlagen werden. Zum einen soll hierdurch die fachliche Qualität frühkindlicher Bildung in den Kindertageseinrichtungen sichergestellt und weiterentwickelt werden. Zum anderen soll eine Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes erreicht werden. Der vorher von den Leitungskräften wahrgenommene Kinderdienst soll künftig von staatlich anerkannten Erzieher:innen wahrgenommen werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 4,5 Stellen für die städtischen Kindertagesstätten. In den Einrichtungen in freier Trägerschaft ergibt sich ebenfalls ein zusätzlicher Personalbedarf mit einem Kostenvolumen von rd. 240.000,- Euro.

B Lösung

Anliegender Stellenplanantrag zu folgenden Stellen:

	Sachgebiet	Beschreibung	Stellen- bewertungen	Stellenanzahl
1	51/82	Erzieherisches Personal für 15 % Kinderdienst der Freistellungszeiten der Leitungskräfte	S 3 - S 8b	4,5

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,5 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 302.476,00 Euro zzgl. 45.371,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 347.847,40 Euro.

Im Bereich der Zuwendungen für Freien Träger ergeben sich insgesamt rd. 240.000,- Euro. Diese Mehrkosten sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Leitungsstellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Eine Ausweitung der Freistellungszeiten führt zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen – hier insbesondere für die beschäftigten Frauen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht in besonderer Weise betroffen.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,5 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 302.476,00 Euro zzgl. 45.371,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 347.847,40 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Anlage: 1 Stellenplanantrag